

Ordnung für die Konfirmandenarbeit in der Ev.-luth. St.-Nicolai Kirchengemeinde Wittmund

I Grundsätze

Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit (KA) in der Ev.-luth. Kirchengemeinde legt die Grundlagen, Ziele und Bedingungen der KA fest. Die KA ist ein wesentliches Bildungsangebot und eine zentrale Aufgabe der Kirchengemeinde. Die Gemeinde lädt durch die KA Jugendliche zum Glauben ein und möchte sie auskunfts- und sprachfähig machen im Glauben. Die kirchliche Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden (Konfis) gründet deshalb in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi: „*Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum geht hin und macht zu Jüngern alle Völker: Tauft sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehrt sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.*“ (Mt 28, 18 - 20)

Die Kirchengemeinde hat gemeinsam mit Eltern und Paten bei der Taufe Verantwortung für die Getauften übernommen, sie auf dem Weg des Glaubens zu begleiten. Die KA soll getaufte und noch nicht getaufte Jugendliche mit dem christlichen Glauben und seiner Praxis in Gottesdienst und Alltag vertraut machen, sie befähigen, eigenverantwortlich als Christen/innen zu leben und auskunftsfähig zu sein, was es bedeutet, im Glauben an Gott zu leben: „*Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.*“ (1. Petr 3, 15)

Bei der Konfirmation stimmen die Konfis bewusst und öffentlich in das Glaubensbekenntnis der Kirche ein. Sie versprechen in den dreieinigen Gott ihr Vertrauen zu setzen. Sie bitten Gott darum, im Glauben zu wachsen und bewahrt zu werden. Bei der Konfirmation wird den Konfis der Segen des lebendigen Gottes zugesprochen. „*Gott spricht: „Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.“*“ (1. Mose 12, 2)

II Anmeldung

Die Jugendliche werden rechtzeitig vor Beginn der KA öffentlich und sofern die Daten vorliegen, schriftlich eingeladen und gebeten, sich verbindlich für die Teilnahme anzumelden. Wenn vorhanden, sollte bei der Anmeldung die Taufbescheinigung vorgelegt werden. Eltern und Konfis werden zu einem Informationsabend eingeladen, der über Form, Inhalt, Zielsetzung und Terminplanung der KA informiert und die Ordnung erläutert. Die zukünftigen Konfis werden zu Beginn der Konfirmandenzeit mit einem besonderen Gottesdienst der Gemeinde begrüßt. Die Erziehungsberechtigten bestätigen schriftlich, dass sie die Ordnung für die KA anerkennen.

III Dauer

Die KA beginnt für die Jugendlichen im Alter von 12 Jahren und/ oder mit Besuch des 7. Schuljahres und erstreckt sich kontinuierlich über 1 ¾ Jahre. Sie schließt mit der Konfirmation nach Ostern ab.

IV Organisationsform

Die KA findet in Kooperation mit der St.-Georg-Gemeinde Eggelingen statt.

Zur KA gehören Unterricht und weitere Arbeitsformen wie Freizeiten, diakonische Projekte und evtl. Konfirmandentage. Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich. Der Unterricht umfasst insgesamt mindestens 70 Unterrichtsstunden à 60 Minuten. Ein Konfirmandentag oder ein Tag einer Konfirmandenfreizeit wird dabei mit max. sechs Unterrichtsstunden gewertet. Ein genauer Terminplan wird beim ersten Elternabend verteilt.

Im Pfarrbezirk I und II findet die KA an monatlichen Konfitagen von 3 ½ Std. Dauer statt. Im Pfarrbezirk III findet die KA in 14tägigen Treffen von 1 ½ Stunden Dauer statt. Für alle drei Pfarrbezirke finden gemeinsame Freizeiten am Beginn und am Ende der Konfirmandenzeit statt.

Der im Zusammenhang mit Freizeiten, Projekten und Konfi-Tagen erteilte Unterricht wird mit entsprechender Stundenzahl auf die Gesamtstundenzahl angerechnet. Die KA wird wenn möglich von jugendlichen und erwachsenen Teamern begleitet, die dafür fortgebildet wurden.

Wenn Konfis aus wichtigen Gründen verhindert sind, an der KA teilzunehmen, werden sie sich vorher vom Pfarramt beurlauben lassen. Für eine nachträgliche Entschuldigung legen sie eine entsprechende Erklärung der Erziehungsberechtigten vor.

V Arbeitsmittel

Die Konfis benötigen als Arbeitsmittel Bibel, Kursbuch Konfirmation, Konfi-Kalender

VI Themen und Inhalte

Lernen, was es heißt, als Christ in unserer Zeit zu leben

Die KA ist insbesondere ein Bildungsangebot an Jugendliche, das deren Perspektive und Lebenswelt mit den biblischen Inhalten, Traditionen, Ritualen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeinde verschränkt. Die Jugendlichen erweitern ihr Wissen über den christlichen Glauben und seine Traditionen. Sie werden darin unterstützt, sich selbst religiöses Wissen anzueignen und dieses mit ihrer aktuellen Lebenssituation in Verbindung zu setzen. Sie lernen mit der Bibel umzugehen und ihre Aussagen auf ihr Leben zu beziehen. Zum Wissen gehören folgende zentrale Texte der Tradition, die sich die Konfis auswendig aneignen sollen: Vaterunser / Apostolische Glaubensbekenntnis/ Zehn Gebote/ Psalm 23

Die KA beinhaltet die folgenden Themenbereiche:

Unsere Gruppe, unsere Gemeinden, unsere Kirche; Spiritualität und Gottesdienst; Biblische Grundtexte des Glaubens; Ausdrucksformen des Glaubens (Taufe, Abendmahl, Konfirmation); Das christliche Gottesverständnis: Gott, der Schöpfer, Jesus von Nazareth – Gottes Sohn, das Wirken des Heiligen Geistes; Anfang und Ende des Lebens; Diakonie und Weltverantwortung

Lernen mit Kopf, Herz und Hand

Die Jugendlichen entdecken, entwickeln und gestalten christliches Leben. Sie werden ermutigt und gestärkt, ihr Christsein konkret werden zu lassen. Hierzu gehören:

Gelingendes Leben in der Nachfolge Christi; der Umgang mit Liebe, Freude, Hoffnung; der Umgang mit Scheitern, Schuld und Vergebung; die Feier von Gottesdiensten und Andachten, die Feier der Taufe und des Abendmahles; der Einsatz für Benachteiligte.

Die Jugendlichen erleben und gestalten Gemeinschaft. In der Gruppe lernen sie einen angemessenen Umgang mit anderen, entdecken Formen des Zusammenlebens, üben Toleranz und gegenseitige Achtung. Zudem können sie ihre Rolle in der Gemeinschaft finden, wahrnehmen, reflektieren und ggf. verändern. In der KA bilden die Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl, ihre Identität und ihren Charakter weiter aus. Dazu gehört, dass die Jugendlichen ihre Gaben entdecken und entfalten, sich von Gott angenommen und geliebt erfahren, durch spirituelle Angebote ihre Gottesbeziehung festigen, ihre Balance von eigener Wertschätzung und Verantwortung für sich und andere finden. Mitwirkungsmöglichkeiten sind ihnen zu eröffnen.

VII Teilnahme am Gottesdienst, Taufe und Heiliges Abendmahl

Gottesdienst: Die Konfis nehmen an den Gottesdiensten ihrer Kirchengemeinde teil. Sie sollen 34 Gottesdienste besuchen, um mit dem gottesdienstlichen Leben bekannt und vertraut zu werden sowie es nach ihren Gaben mitzugestalten. Die Kirchengemeinde, die Region und der Kirchenkreis bieten regelmäßig auch Gottesdienste für Kinder und Jugendliche an. Die Erziehungsberechtigten sind eingeladen, gemeinsam mit den Konfis an den Gottesdiensten teilzunehmen.

Taufe: Die Taufe ist die Voraussetzung für die Einladung zum Abendmahl. Nichtgetaufte Konfis sollen während der Konfirmandenzeit in einem Taufgottesdienst für Konfis getauft werden. Dazu führen wir vorher Gespräche mit ihnen und ihren Erziehungsberechtigten.

Das Abendmahl: In unserer Gemeinde sind getaufte Kinder zum Abendmahl eingeladen, nachdem sie durch die Eltern, die Pastor/in oder eine andere geeignete Person in die Bedeutung des Abendmahls eingeführt wurden.

VIII Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden gebeten, ihre Kinder während der Konfirmandenzeit mit Interesse zu begleiten. Aktive Mitarbeit, z.B. bei Projekten wie dem Adventscafé, ist willkommen.

IX Abschluss und Vorstellung der Konfirmandenarbeit

Die Konfis bereiten einen Gottesdienst kurz vor der Konfirmation vor und präsentieren sich als zu Konfirmandierende der Gemeinde. Frühzeitig vor dem Abschluss der KA werden mit den Erziehungsberechtigten anlässlich eines Elternabends die mit der Konfirmation zusammenhängenden Fragen besprochen

X Konfirmation

Die Konfirmation setzt die Taufe voraus. Das Pfarramt entscheidet in Absprache mit evtl. beruflich Unterrichtenden und nach Beratung mit dem Kirchenvorstand über die Zulassung zur Konfirmation. Die Zulassung zur Konfirmation **muss** versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand das christliche Bekenntnis ablehnt. Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn ein Konfi

- den Unterricht mehr als 10 % unentschuldigt versäumt hat
- diese Ordnung beharrlich verletzt hat
- wenn besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Bevor die Zulassung zur Konfirmation versagt werden kann, ist durch die Unterrichtenden mit der Konfirmandin/dem Konfirmanden sowie den Erziehungsberechtigten ein eingehendes Gespräch zu führen und zu jedem Einzelfall die Auffassung des Kirchenvorstandes einzuholen.

Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde bei dem Superintendenten/ der Superintendentin und gegen dessen/ deren Entscheidung weitere Beschwerde beim Landessuperintendenten/ in einlegen.

XI Beschluss über die Ordnung

Diese Ordnung haben Kirchenvorstand und Pfarramt am 19.9.2019 gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989, zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 9. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 114), beschlossen.

Sie gilt erstmalig für den Konfirmandenjahrgang 2019-2021

Wittmund, 19.9.2019

Evo Meister

Mark Steu

Kroenke

Vorsitzender/Vorsitzende und Pfarramt Ev.-luth. Kirchengemeinde Wittmund

Die vorstehende Ordnung wird hiermit gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. S. 154), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 09. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 114), genehmigt.

Esens, Ev.-luth. Kirchenkreis Harlingerland
den 22.10.2019

Ma. Maden S.

Vorsitz/ Stellvertretung
Vorsitzender/Vorsitzende

J. Halling

Kirchenkreisvorsteher/in

